

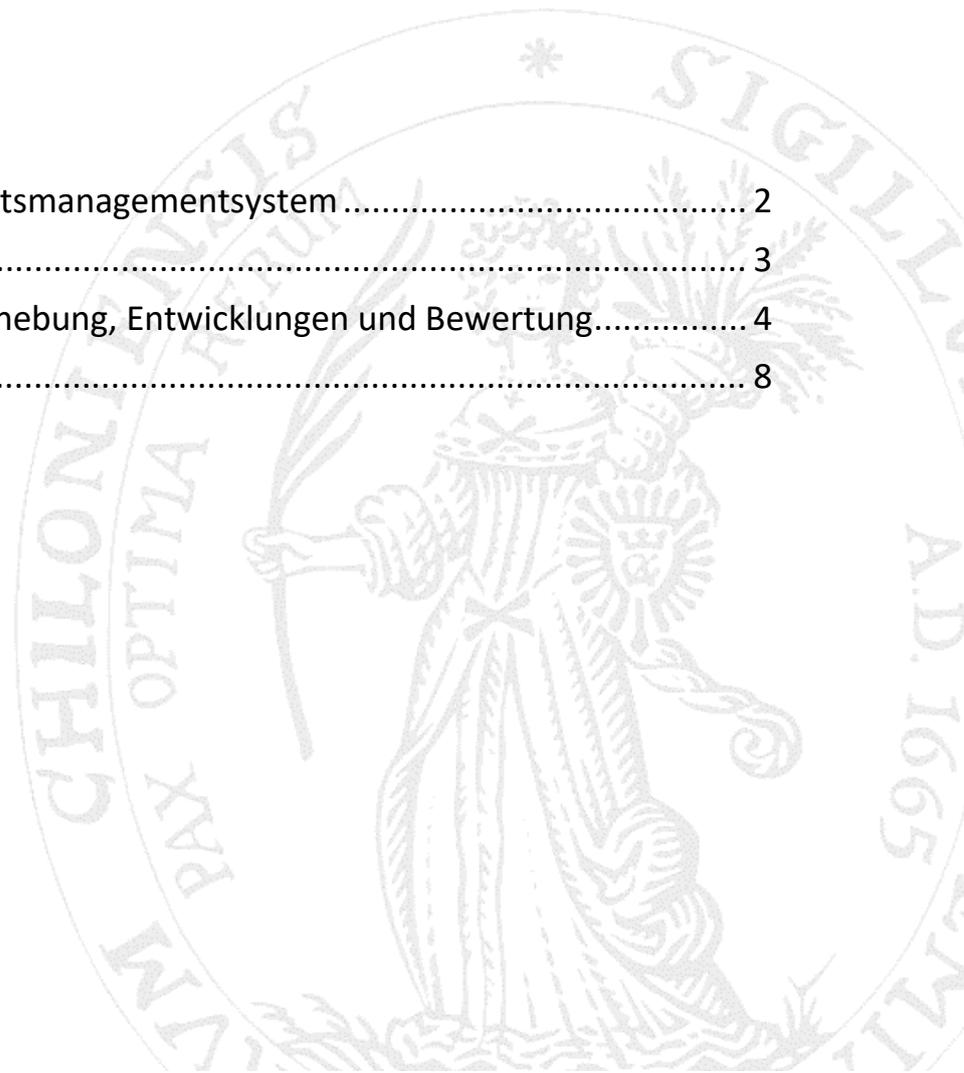
Qualitätsbericht

Interne (Re-)Zertifizierung des Studiengangs **Dairy Science (M.Sc.)**

Inhalt

Informationen zum Qualitätsmanagementsystem	2
Profil des Studiengangs	3
Verfahrensablauf: Datenerhebung, Entwicklungen und Bewertung	4
Anlage	8

Stand: 09.11.2023



Informationen zum Qualitätsmanagementsystem

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ist seit 2016 systemakkreditiert. Die Regelmäßigkeit der Qualitätssicherung wird durch einen 8-Jahres-Plan gewährleistet, der alle Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU umfasst. Fachlich nahestehende und strukturell zusammenhängende Studiengänge sind dabei zu Clustern zusammengefasst.

Qualitätssichernde Verfahren sind an der CAU die Interne Evaluation und die Interne Zertifizierung, die organisatorisch und inhaltlich eng verknüpft sind (vgl. Anlage Abb. 1):

In der **Internen Evaluation** (vgl. Prozessdarstellung in Anlage Abb. 2) werden qualitative und quantitative Daten zum konkreten Studiengang aus regelmäßigen universitätsweiten Befragungen (vgl. Anlage Abb. 3) extrahiert und mit Vergleichsdaten zum sog. *Datenreport* zusammengestellt. Ergänzend werden ggf. Fokusgruppen als qualitatives Erhebungsinstrument durchgeführt. Über die Datengrundlage findet ein fachinterner, moderierter Austausch zwischen Verantwortlichen, Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden statt, der sog. *Ergebnisdialog*, dessen Ziel die Identifikation von Potenzialen zur Studiengangsentwicklung und die Ableitung von Maßnahmen und Änderungen am Studiengang ist.

Im Verfahren der **Internen Zertifizierung** (vgl. Prozessdarstellungen in Anlage Abb. 4 und Abb. 5) erfolgt zu den Unterlagen, die das weiterentwickelte Studiengangskonzept und die geplanten Änderungen dokumentieren, eine *externe Beratung* durch Peers (i. d. R. zwei Professor*innen, eine Person aus der Berufspraxis sowie ein*e Studierende*r), die insbesondere die *fachlich-inhaltlichen Kriterien* der Studienakkreditierungsverordnung SH überprüfen und ggf. weitere Empfehlungen zum Studiengangskonzept abgeben. Ihre Stellungnahme und die obligatorische schriftliche Erwiderung des Faches werden dokumentiert.

Anschließend wird eine *formale Prüfung* der ggf. weiter überarbeiteten Studiengangsunterlagen auf die Einhaltung der *formalen Akkreditierungskriterien* sowie weiterer universitätsinterner Standards durch die Zentrale Verwaltung (Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Team Campusmanagement im Rechenzentrum) vorgenommen.

Nach Behandlung in den *fakultätsinternen Gremien* auf Grundlage der vollständigen Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme aus der externen Beratung sowie der erwiderten Stellungnahme des Faches, beschließt der betreffende Fakultätskonvent, die Zertifizierung beim Präsidium zu beantragen. Auf Grundlage derselben Unterlagen sowie der Stellungnahmen der Zentralen Verwaltung und der fakultätsinternen Gremien beraten hierüber als *zentrale Gremien* der Zentrale Studienausschuss und der Senat. Diese können ebenfalls Vorschläge für Auflagen oder Empfehlungen formulieren, ehe das *Präsidium* den eigentlichen Zertifizierungsbeschluss fasst, mit dem auch das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen wird, und im Anschluss das für Wissenschaft zuständige *Ministerium* informiert. Bei wesentlichen Änderungen wird die Zustimmung des Ministeriums vor Einleitung des Verfahrens erbeten.

Die Sicherstellung der Akkreditierungskriterien erfolgt somit iterativ und kumulativ, wodurch Mängel i. d. R. bereits in den jeweiligen Teilschritten festgestellt, adressiert und behoben werden.

Die CAU gewährleistet im Rahmen der Qualitätssicherung von Studiengängen die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates, daneben die Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie die einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU. Geregelt sind die Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung insbesondere in zwei zentralen Satzungen: der [Evaluationssatzung \(2022\)](#) und der [Zertifizierungssatzung \(2023\)](#).

Profil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Dairy Science, M.Sc.

Regelstudienzeit, Workload

4 Semester, 120 ECTS

Fakultät

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät

Beschreibung und Qualifikationsziele

Das inhaltliche Konzept des Studiengangs sieht die Betrachtung der „gesamten“ Produktions-/Verfahrenskette „Milch“ vor und ermöglicht die interdisziplinäre Beschreibung und Bewertung der Nachhaltigkeit aller Glieder der Gesamtkette bzgl. z. B. Tiergesundheit, Tierwohl, (Nähr-)Stoffkreisläufe und Energieeffizienz (z. B. Carbon Footprint, LCA, etc.), Haltungs-, Produktions-, Leistungs- und Qualitätsparameter sowie ökonomischer und ökologischer Leistungen und Auswirkungen.

Die Kombination aus Pflichtmodulen, die die o.g. Themen abdecken (1. Studienjahr) und den vielseitig wählbaren Wahlpflichtmodulen (2. Studienjahr), ermöglicht es den Studierenden ein übergreifendes, grundlegendes Wissen zu erwerben und dieses im zweiten Studienjahr über eine individuelle Schwerpunktsetzung zu ergänzen. Das ebenfalls im zweiten Studienjahr gelegene Mobilitätsfenster und der diesbezüglich flexible Wahlpflichtbereich unterstützt die Studierenden zudem bei ihren Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu verbringen.

Der Studiengang fördert somit insgesamt die Mobilität und internationale Vernetzung der Studierenden. Er wird in englischer Sprache angeboten und ist für in- und ausländischer Studierende mit Interesse an milchwissenschaftlichen Themen attraktiv.

Der Masterstudiengang erfolgt sowohl grundlagen- als auch anwendungsbezogen und führt zu einem hochwertigen berufsqualifizierenden Abschluss, der Tätigkeiten in vielfältigen Berufsfeldern ermöglicht. Der Studiengang baut auf das vorab im Bachelorstudiengang (Agrarwissenschaften oder vergleichbarer Abschluss) erworbene Wissen auf und vertieft und erweitert dieses mit Blick auf den Spezialbereich „milcherzeugenden Nutztiere“, die Produktions-/Verfahrenskette rund um die Milcherzeugung, das Produkt „Milch“ und dessen Verarbeitung und Vermarktung.

Die Durchführung der Vorlesungen in englischer Sprache und der Austausch mit Studierenden aus dem Ausland qualifizieren die Studierenden für Tätigkeiten in einem internationalen Erwerbsumfeld. Im Rahmen der Vorlesungen, Seminare und Übungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich, durch die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden und Standards und die eigenständige Erarbeitung und kritische Diskussion von neuestem Wissen, u.a. im Rahmen der Abschlussarbeit, der Seminare und Übungen, wird ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens vermittelt und die Studierenden so für qualifizierte Erwerbstätigkeiten in der Forschung, Entwicklung, der Umweltberatung, Futtermittelindustrie, Agrartechnik, Betriebsberatung und in Zuchtunternehmen bis hin zur Ernährungsindustrie vorbereitet.

Durch den qualifizierten Abschluss sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, gegebene Aufgaben systematisch zu analysieren und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden effizient und teamorientiert zu bearbeiten. Neben der Erarbeitung von Wissen – eigenständig und/oder im Team – und der kritischen Diskussion des erworbenen Wissens im Rahmen der Vorlesungen, Seminare und Übungen, tragen auch die verbesserten Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte „In- und Outcomings“ (internationale Studierendenmobilität) zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Das Studium vermittelt zudem fachliche, instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen u.a. in den Bereichen Umwelt,

Gesundheit, Tierwohl, Produktqualität, Produktivität, naturwissenschaftlich-technischer Fortschritt, Wettbewerb, Nachhaltigkeit, Nährstoffkreisläufe und klimarelevante Wirkungen und vermittelt somit die Fähigkeit mit qualifiziertem fachlichem und kritischem Verständnis am gesellschaftlichen Diskurs in diesen Bereichen teilzunehmen.

Weitere Informationen zum Studiengang

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/studienfaecher/dairy-science-ma>

Verfahrensablauf: Datenerhebung, Entwicklungen und Bewertung

Verfahrensschritte

01.06.2021	Auftaktgespräch
09.12.2021	Ergebnisdialog zum Datenreport
08.11.2022	Externe Beratung
07.03.2023	Rückmeldung zur formalen Prüfung
10.05.2023	Stellungnahme der fakultätsinternen Gremien
31.05.2023, 07.06.2023	Behandlung in den zentralen Gremien (Zentraler Studienausschuss, Senat)
13.06.2023	Präsidiumsbeschluss
30.09.2031	Frist der nächsten Zertifizierung

Datengrundlage und Maßnahmenableitung

Zur Überprüfung des Studiengangs, Beurteilung der Studierbarkeit im studentischen Lebenszyklus und Identifikation von Verbesserungspotentialen werden den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Internen Evaluation quantitative und/oder qualitative Daten in Form eines umfassenden Datenreports zur Verfügung gestellt. Grundlage des Datenreports sind regelmäßige Datenerhebungen in den Studierendenbefragungen und der Absolventenstudie, Analysen der Erfolgsquoten auf Basis der Studierendenkohorten und bei Bedarf Fokusgruppeninterviews auf Studiengangsebene für gezielte fachspezifische Fragen (vgl. Anlage Abb. 3).

Im Auftaktgespräch des Verfahrens wurden neben der Art und Form der Evaluationsinstrumente, die inhaltlichen Schwerpunkte und Themen festgelegt. Der Datenreport enthielt in Absprache mit dem Fach eine Auswahl aus den folgenden Themen:

Datengrundlage und Hochschulstatistik - Studienverlauf und Studienerfolgsanalyse - Prüfungsorganisation und Arbeitsbelastung - Übergang Schule/Hochschule und Bachelor/Master - Studieninformation, Bewerbung und Entscheidung - Beratung und Betreuung der Studierenden - Ausstattung und Studienorganisation - Ziele, Inhalte und Methoden - Qualifikationsziele und Arbeitsmarktrelevanz - Studiengangwechsel und Studienabbruch - Fachkombinationen und Studiengangprofile - Berufsbefähigung Absolventinnen und Absolventen - eigene Themenschwerpunkte des Faches

Qualitätsgeleitete Entwicklungen

Auf Basis des Datenreports erfolgte im Ergebnisdialog und fachintern die Ableitung von potenziellen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Ein potentieller Änderungsbedarf wurde im Rahmen der Studiengangsevaluation durch den Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten ermittelt. Insgesamt wurde der inhaltliche und strukturelle Aufbau des Studienprogramms im Allgemeinen als sehr passend wahrgenommen. Es sind daher nur geringfügige Änderungen im Studienverlauf und in den Modulen des Pflichtbereiches geplant. Im Pflichtbereich wird ein Modul gestrichen. Dieses Modul ist künftig im Wahlpflichtbereich 1 wählbar. Der Pflichtbereich umfasst somit künftig 9 Module (54 Leistungspunkte); der

Wahlpflichtbereich 6 Module (36 Leistungspunkte). Weiterhin wurde die Semesterlage zweier Pflichtmodule getauscht und die Prüfungsleistung angepasst. Um dem Wunsch der Studierenden nach weiteren Spezialisierungsmöglichkeiten im Bereich Dairy Science in englischer Sprache nachzukommen, wird die Liste der Module, die im Wahlpflichtbereich 1 (vgl. Anhang FPO) anerkannt werden können, kontinuierlich ergänzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die Studierenden, sich weitere Module im Wahlpflichtbereich 1 anerkennen zu lassen, z.B. inhaltlich passende Module, die bisher noch nicht gelistet sind oder Module, die im Rahmen eines Auslandssemesters absolviert wurden. Im Wahlpflichtbereich können darüber hinaus weitere Module der Masterstudiengänge der Fakultät, aber auch anderer Fakultäten eingebracht werden.

Eine Einführungswoche zur Studienorientierung, mit fächerübergreifenden und praktisch orientierten Studieninhalten und Exkursion(en) wird in 2023 erstmals erprobt und soll zukünftig fester Bestandteil des Studiums werden.

Bewertung

Der Studiengang wurde im Rahmen der Evaluation sowie fachintern, von externen Expert*innen, seitens der zentralen Verwaltung und von den dezentralen und zentralen Gremien eingehend betrachtet und geprüft.

Er hat das Qualitätsmanagementsystem der CAU erfolgreich durchlaufen, mit dem Ergebnis, dass die fachlich-inhaltlichen sowie formalen Kriterien als erfüllt festgestellt wurden und der Studiengang ohne Auflagen und Empfehlungen rezertifiziert wird.

Externe Expert*innen

Die externen Expert*innen wurden wie folgt im Verfahren eingebunden:

Die unten benannten Statusgruppenvertreter*innen haben an einer Begehung teilgenommen, in der Gespräche mit Vertreter*innen aus den am Studiengang beteiligten Personengruppen (Studiengangsverantwortliche sowie Vertreter*innen der Fakultäts- und/oder Institutsleitung, Studierende und Lehrende) geführt wurden.

Folgende externe Expert*innen waren im Rahmen der externen Beratung beteiligt:

- Statusgruppe Fachwissenschaft: Prof. Dr. Ute Knierim (Universität Kassel), Prof. Dr. Nicole Kemper (Tierärztliche Hochschule Hannover)
- Statusgruppe Berufspraxis: Imke Pulß (ADF Milking Deutschland GmbH)
- Statusgruppe Studierende: Jessica Gruber (Universität Hohenheim)

Anhand der Studiengangsunterlagen (Studiengangsdokumentation, FPO, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Diploma Supplement) prüften die externen Expert*innen den Studiengang insbesondere entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH. Zur Unterstützung des Prüfauftrags wurde zusätzlich ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, dessen Leitfragen sich an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse i. d. F. vom 16.02.2017, den KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates orientieren. Die externen Expert*innen haben eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgegeben. Mit den enthaltenen Empfehlungen hat sich das Fach auseinandergesetzt, Stellung bezogen und Nachbesserungen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien vorgenommen, die in der nachfolgenden Gremienbefassung überprüft wurde.

Zusammenfassende Einschätzung aus der externen Stellungnahme¹:

(Auszug) Der in 2017 gestartete Studiengang ist trotz der widrigen Corona-bedingten Umstände in den

¹ Hinweis: Die bisherige Umsetzung des QM-Systems sah noch keine allgemeine zusammenfassende Kurzbewertung vor. Bitte kontaktieren Sie ggf. das Referat Akkreditierung für weitere Informationen zur ausführlichen externen Bewertung und der fachseitigen erwiderten Stellungnahme dazu.

letzten beiden Jahren mittlerweile gut etabliert. Der einheitliche Beginn des jeweiligen Studienjahres zum Wintersemester führt zu einer klassenähnlichen Struktur, die der Integration und dem Zusammenhalt der Studierenden zugutekommt. Der Studiengang wird auf Englisch durchgeführt, daher zählen die englischsprachigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Schlüsselqualifikationen. Die Zusammensetzung der Studierenden ist international, eine etwas höhere Beteiligung deutscher Studierender wird angestrebt.

Corona-bedingt wurde die Lehre in den letzten beiden Jahren online abgehalten, nun werden zunehmend Hybrid- und Präsenzveranstaltungen angeboten, was den Kontakt zwischen den Studierenden und mit den Dozierenden deutlich verbesserte. Ebenso finden wieder Exkursionen statt, die für das „Ankommen“ und die Zusammenarbeit essentiell sind. Eine Einführungswoche mit Exkursionen wird ab nächstem Jahr zu Beginn des Studiums angeboten. Die Heterogenität der Studierenden aus den verschiedenen Herkunftsländern und mit unterschiedlichem Vorwissen wird allgemein als größte Herausforderung gesehen.

Inhaltlich sind die einzelnen Thematiken gut abgedeckt. Es wird eine verstärkte Nachfrage nach Themen der Ökotoxikologie beobachtet. Durch die anstehende Besetzung der Stiftungsprofessur können bislang ausgelagerte Module demnächst auch wieder intern angeboten werden.

Wissenschaftliche Methoden und die Standards guter wissenschaftlicher Praxis werden in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert und in der Masterarbeit vertieft. Der Kontakt zur Praxis erfolgt über verschiedene Schnittstellen (Kontakt der Studierenden, Vermittlung über Dozierende, HiWi-Jobs).

Zentrale Verwaltung (Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Campusmanagement)

Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten hat unter Beteiligung des Campusmanagements im Rechenzentrum anhand der Studiengangsunterlagen die Prüfung der formalen Kriterien vorgenommen (gemäß der Studienakkreditierungsverordnung SH im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates sowie der einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU). Mit den Rückmeldungen zur Prüfung hat sich das Fach auseinandergesetzt und Nachbesserungen vorgenommen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der formalen Kriterien vor der Gremienbefassung.

Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten hat empfohlen, den Studiengang ohne Auflagen und Empfehlungen zu rezertifizieren.

Fakultätsinternen Gremien

Die fakultätsinternen Gremien haben anhand der Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme der externen Expert*innen und der erwiderten Stellungnahme des Fachs den Studiengang insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien geprüft.

Die fakultätsinternen Gremien haben folgende Stellungnahme abgegeben: Der Konvent der AEF hat die Dokumente gesehen und hat keine Einwände gegen die vorgelegten Unterlagen. Wir begrüßen die Fortführung des Verfahrens.

Zentrale Gremien und Präsidium

Als Senatsausschuss hat der Zentrale Studienausschuss (ZStA) den Studiengang anhand der Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme der externen Expert*innen, der erwiderten Stellungnahme des Fachs sowie der Stellungnahmen des Geschäftsbereichs Akademische Angelegenheiten und der fakultätsinternen Gremien hinsichtlich fachlich-inhaltlicher sowie formaler Kriterien geprüft. Die Federführung hat hierbei ein aus zwei Personen bestehendes Prüfteam übernommen, dessen Mitglieder nicht der Fakultät des betrachteten Studiengangs angehörten. Den Ausschuss- und Prüfteammitgliedern wurde ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, dessen Leitfragen zur Unterstützung des Prüfauftrags dienen. Neben den Leitfragen werden die externen und internen Rahmenvorgaben berücksichtigt, wozu insbesondere die Studienakkreditierungsverordnung SH (im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und

Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates), daneben die Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie die einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU gehören. Anlass für Vorschläge zu Auflagen und/oder Empfehlungen sind in der Regel nicht umgesetzte Rückmeldungen aus der Prüfung der formalen Kriterien sowie nicht adressierte Empfehlungen aus der Stellungnahme der externen Expert*innen.

Der ZStA hat sich dafür ausgesprochen, dass der Senat dem Präsidium empfehlen möge, den Studiengang ohne Auflagen und Empfehlungen zu rezertifizieren.

Der Senat und Präsidium konnten von den Vorschlägen des ZStA abweichen oder sie ergänzen und kamen zu folgendem Beschluss:

Beschluss

Der Studiengang wird rezertifiziert.

Auflagen

Es wurden keine Auflagen erteilt.

Empfehlungen

Es wurden keine Empfehlungen erteilt, die bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet werden sollten.

Anlage

Abbildung 1: Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre an der CAU

Der Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre

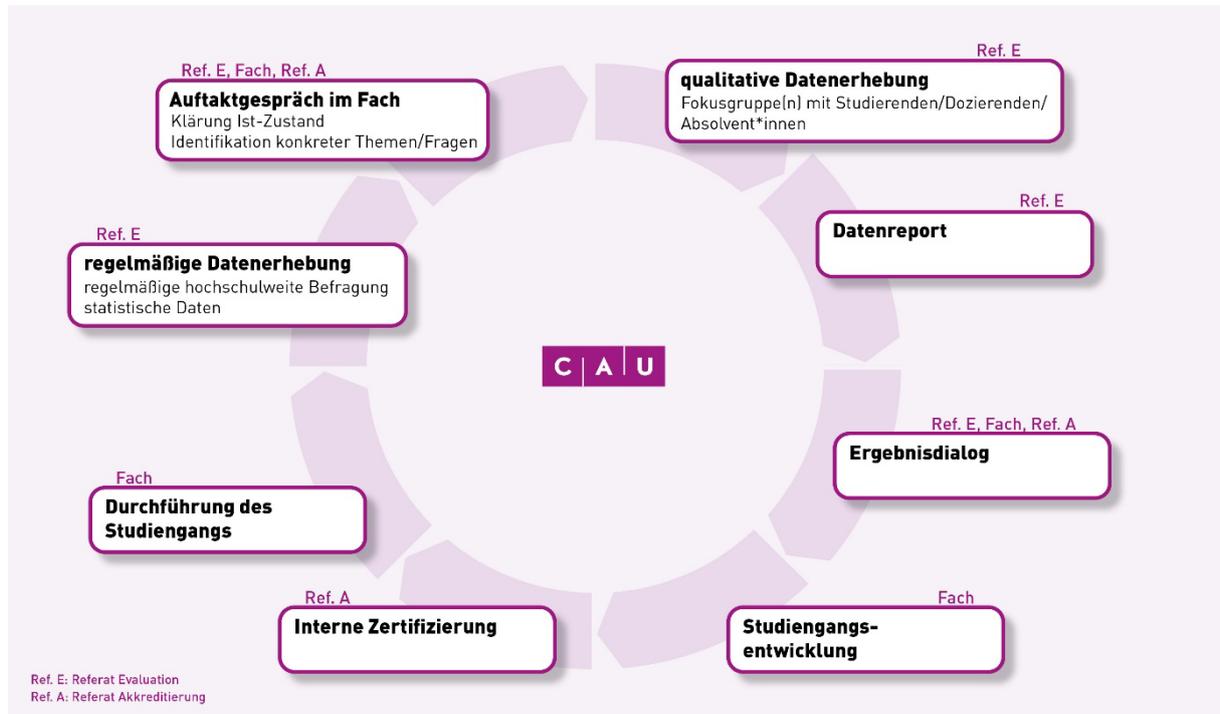


Abbildung 2: Prozessdarstellung Interne Evaluation

Verfahren der Internen Evaluation

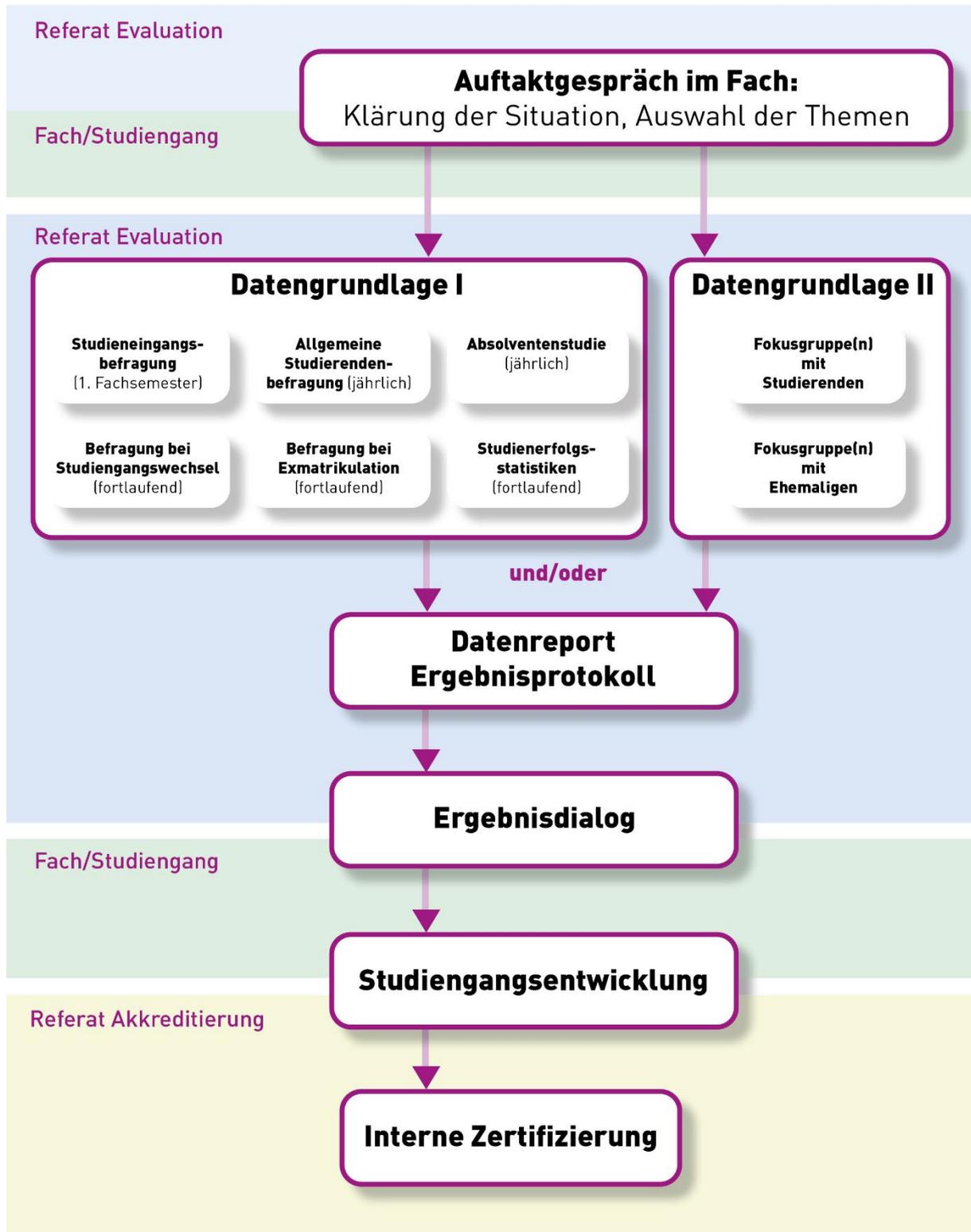


Abbildung 3: Datenerhebung im Studienverlauf

Datenerhebung im Studienverlauf

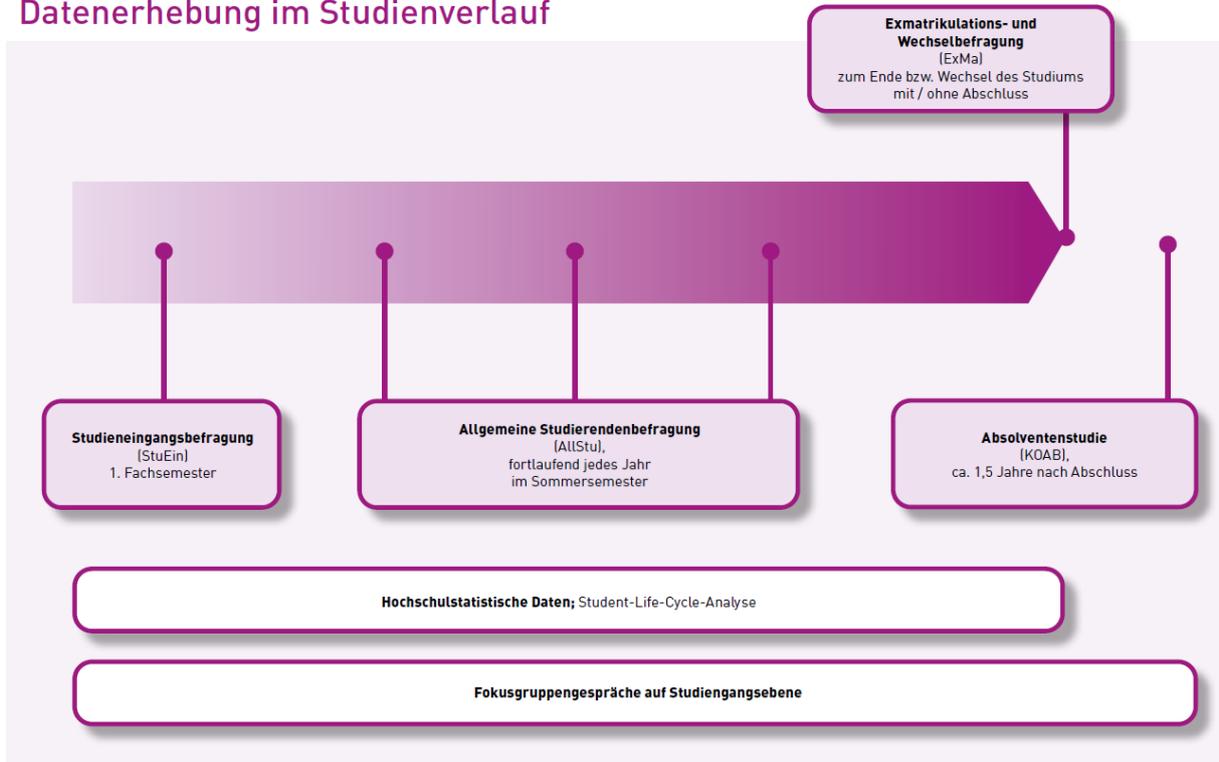


Abbildung 4: Prozessdarstellung Interne Zertifizierung (reguläres Verfahren)

Reguläre Re-Zertifizierung von (Teil-)Studiengängen

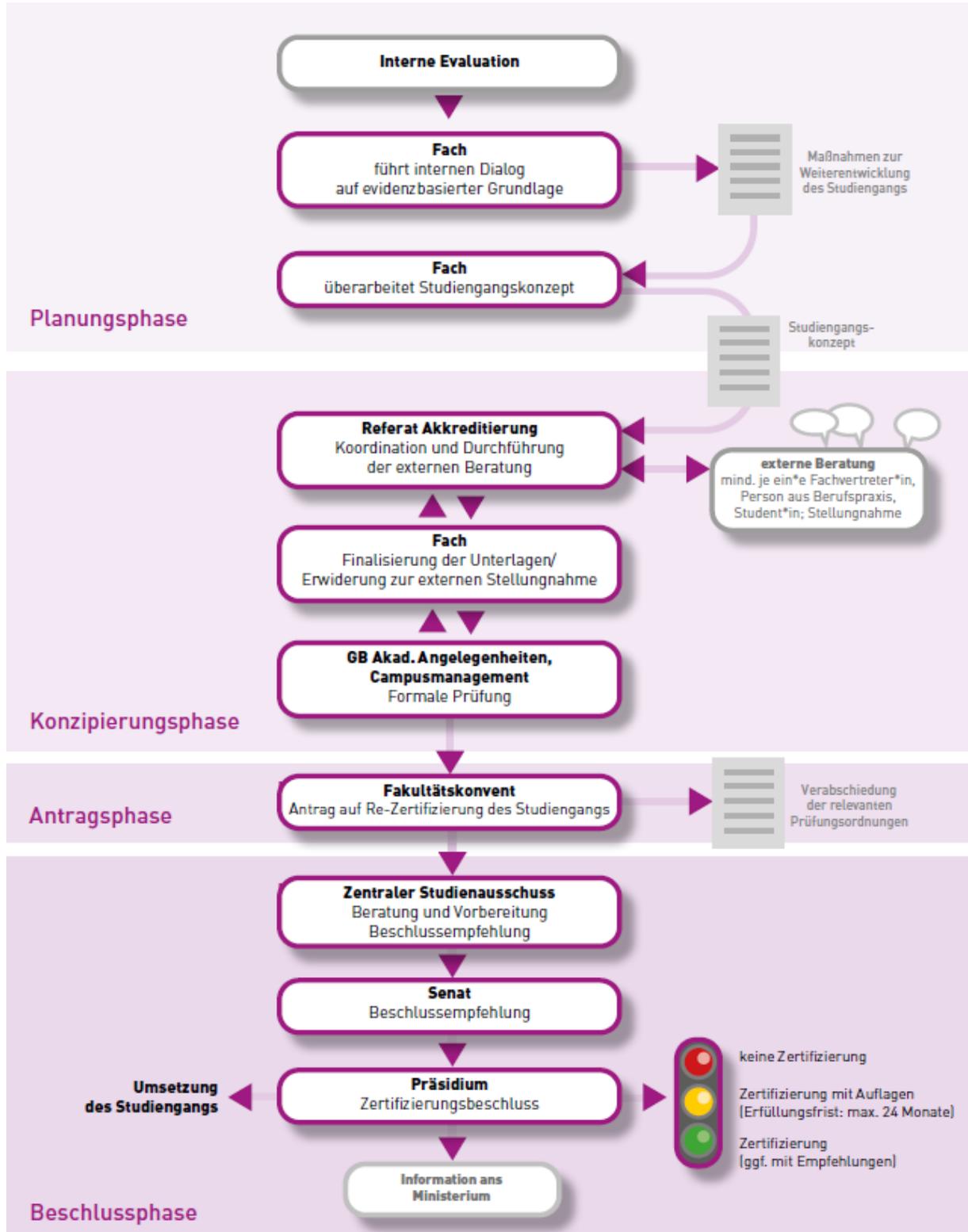


Abbildung 5: Prozessdarstellung Interne Zertifizierung (bei wesentlichen Änderungen)

Re-Zertifizierung von Teilstudiengängen bei wesentlichen Änderungen

